

Antrag auf ein Zweitstudium

Dieser Antrag ist zusammen mit dem Antrag auf Bewerbung nach erfolgter Online-Bewerbung und der beglaubigten Kopie des Abschlusszeugnisses des Erststudiums und der ausführlichen Begründung bis zum 15. Juli einzureichen. Die Auswahl der Zweitstudienbewerber erfolgt gem. des Brandenburgischen Hochschulzulassungsgesetzes i.V.m. der Brandenburgischen Hochschulzulassungsverordnung nach einer Messzahl, die sich aus der Abschlussnote des Erststudiums und der Begründung für das Zweitstudium berechnet.

Online- Bewerbernr.:

Name:

Vorname:

Anschrift:

Geburtsdatum:

Studienwunsch:

1. Angaben zum Erststudium (Eine beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses ist beizufügen.)

Studiengang:

Abschluss:

Abschlussnote

2. Gründe für die Beantragung des Zweitstudiums

Jeder Bewerber hat eine schriftliche Begründung zur Wahl eines maßgeblichen Grundes mit geeigneten Nachweisen diesem Antrag beizufügen. Anhand der Begründung erfolgt die Bewertung und die Entscheidung über die Zulassung zum Zweitstudium.

Für mich trifft folgender maßgeblicher Grund zu: (Zutreffendes ankreuzen!)

Maßgebliche Gründe

1 **Zwingende berufliche Gründe**

Zwingende berufliche Gründe liegen vor, wenn ein Beruf angestrebt wird, der nur aufgrund zweier abgeschlossener Studiengänge ausgeübt werden kann.

2 **Wissenschaftliche Gründe**

Wissenschaftliche Gründe liegen vor, wenn im Hinblick auf eine spätere Tätigkeit in Wissenschaft und Forschung auf der Grundlage der bisherigen wissenschaftlichen und praktischen Tätigkeit eine weitere wissenschaftliche Qualifikation in einem anderem Studiengang angestrebt wird.

3 Besondere berufliche Gründe

Besondere berufliche Gründe liegen vor, wenn die berufliche Situation dadurch erheblich verbessert wird, dass der Abschluss eines Zweitstudiums das Erststudium sinnvoll ergänzt. Dies ist der Fall, wenn die durch das Zweitstudium in Verbindung mit dem Erststudium angestrebte Tätigkeit als Kombination zweier studiengang-spezifischer Tätigkeitsfelder anzusehen ist, die im Regelfall nicht bereits von Absolventen einer der beiden Studiengänge wahrgenommen werden kann, und der Betroffene nachweisbar diese Tätigkeit anstrebt.

4 Sonstige berufliche Gründe

Sonstige berufliche Gründe liegen vor, wenn das Zweitstudium aufgrund der individuellen beruflichen Situation aus sonstigen Gründen, insbesondere zum Ausgleich eines unbilligen beruflichen Nachteils oder um die Einsatzmöglichkeiten der mithilfe des Erststudiums ausgeübten Tätigkeit zu erweitern, erforderlich ist.

5 Keiner der vorgenannten Gründe

Diesem Grund werden alle Bewerbungen zugeordnet, deren Gründe nicht in den maßgeblichen Gründen 1 bis 4 erfasst sind.

Familiäre Gründe

6 Strebt ein Bewerber nach einer Familienphase die Wiedereingliederung oder den Neueinstieg in das Berufsleben an, kann bei der Bewerbung für ein Zweitstudium einen Bonus von bis zu 2 Punkten erhalten. Die Erhöhung kommt dann in Betracht, wenn aus familiären Gründen (z.B. Ehe, Kindererziehung) die frühere Berufstätigkeit aufgegeben oder aus Rücksicht auf familiäre Belange nach Abschluss des Erststudiums auf die Aufnahme einer adäquaten Berufstätigkeit verzichtet werden musste. (Vorlage entsprechender Nachweise notwendig!)

Ich beantrage die Anerkennung familiärer Gründe: Ja Nein

,

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweis: Bitte beachten Sie! Es kann nur ein maßgeblicher Grund und eine Punktzahl anerkannt werden, bei mehreren Gründen wird der günstigere Wert der Entscheidung zugrunde gelegt. Der "Antrag für ein Zweitstudium" ist komplett mit allen 4 Seiten einzureichen.

Begründung für die Beantragung des Zweitstudiums

Dem Antrag für ein Zweitstudium ist eine schriftliche Begründung mit geeigneten Nachweisen beizufügen, ggf. erreichen Sie separate Seiten ein.

Bewertung der Begründung für ein Zweitstudium

Nicht von Antragsteller auszufüllen! Das Bewertungsschema ist mit einzureichen. Die Prüfung und Entscheidung erfolgt durch das Sachgebiet Immatrikulation und Prüfungen.

Maßgebliche Gründe

1	Zwingende berufliche Gründe	Punktzahl
	Für die Aufnahme des angestrebten Berufes ist der Abschluss beider Studiengänge des Abgeschlossenen und des Angestrebten- zwingend erforderlich:	09
	2 Wissenschaftliche Gründe	
	Das Zweitstudium ist aus wissenschaftlichen Gründen zu befürworten:	
	Die Gründe des Bewerbers sind von überragender wissenschaftlicher Bedeutung, durch hervorragende Leistungen des Bewerbers belegt und von besonderem allgemeinen Interesse.	11
	Die wissenschaftlichen Gründe sind von besonderem Gewicht und durch bisherige Leistungen des Bewerbers belegt.	09
	Die wissenschaftlichen Gründe sind gewichtig und durch den wissenschaftlichen Werdegang des Bewerbers belegt.	07
	3 Besondere berufliche Gründe	
	Die berufliche Situation des Bewerbers wird dadurch erheblich verbessert, dass der Abschluss des Zweitstudiums das Erststudium sinnvoll ergänzt.	07
	4 Sonstige berufliche Gründe	
	Obwohl das weitere Studium keine sinnvolle Ergänzung zum Erststudium darstellt, wird die berufliche Situation des Bewerbers dadurch erheblich verbessert. Dies hat er im Einzelnen dargelegt.	04
	5 Keiner der vorgenannten Gründe	
	Diesem Grund werden alle Bewerbungen zugeordnet, deren Gründe nicht in den maßgeblichen Gründen 1 bis 4 erfasst sind.	01
	6 Familiäre Gründe <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	02

Ergebnis der Abschlussnote Erststudium

Abschlussnote: _____	1. Noten "ausgezeichnet" und "sehr gut"	04
	2. Noten "gut" und "voll befriedigend"	03
	3. Note "befriedigend"	02
	4. Note "ausreichend"	01

Gesamtpunktzahl: _____ **Prüfung Sachbearbeiter am:** _____

Bearbeitungsvermerk:
